

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Oktober 1971

Nummer 113

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2370	9. 9. 1971	RdErl. d. Innenministers Förderung des sozialen Wohnungsbau; Wohnungbau-Finanzierungsbestimmungen	1629

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Innenminister	Seite
11. 10. 1971	Bek. — Informationstagungen für die Bauaufsicht	1644
	Wichtiger Hinweis für die Bezieher	1644

I.

2370

Förderung des sozialen Wohnungsbau Wohnungbau-Finanzierungsbestimmungen

RdErl. d. Innenministers v. 9. 9. 1971 —
VI A 1 — 4.028 — 3144/71

In meinem RdErl. v. 26. 2. 1971 (SMBL. NW. 2370) werden der Anlage 1 „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbau im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1967 — WFB 1967 —)“ gemäß Nummer 80 Abs. 1 WFB 1967 die nachstehenden Anlagen 8 a und 8 b angefügt.

Der RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 12. 11. 1968 (SMBL. NW. 2370) wird aufgehoben.

Muster 8a WFB 1967
Schlußabrechnungsanzeige und Lastenberechnung
(Familienheime und Eigentumswohnungen)

I. Baugrundstück:	(Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)		
II. Bauherr:	(Name)	(Beruf)	
	(Fernruf)	(Postleitzahl, Anschrift)	
III. Betreuer/Beauftragter:	(Name, Firma)		
	(Fernruf)	(Postleitzahl, Anschrift)	
V. Planverfasser:	(Name)	(Fernruf)	(Postleitzahl, Anschrift)
V. Bewilligungsbescheid Nr.	vom	19	

An
.....
(Bewilligungsbehörde)

Anzeige

über die Aufstellung der Schlußabrechnung und Lastenberechnung

in

A.

1. Gemäß Nr. 80 WFB 1967 wird hiermit angezeigt, daß die Schlußabrechnung gem. DIN 276 für das auf dem vorbezeichneten Grundstück errichtete Bauvorhaben aufgestellt worden ist und zur Nachprüfung durch Sie bereithalten wird. Das Bauvorhaben wurde am bezugsfertig.
 2. – Das Bauvorhaben ist – dem genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel – dem Änderungsbescheid vom entsprechend durchgeführt worden*). – Bei der Durchführung des Bauvorhabens haben sich folgende bauliche Änderungen ergeben*):

Art der Änderung	Grund**)

Die erforderlichen Unterlagen (ggf. Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Raummeterberechnung, Abänderung der Baubeschreibung) sind beigelegt. Es wird beantragt, den Wertverbesserungen zuzustimmen; die Kosten der Wertverbesserungen sind bereits mit DM in der Aufstellung der Gesamtkosten enthalten. Der Antrag auf Anerkennung der Änderungen kann erst jetzt gestellt werden, weil

3. Die der Bewilligung der öffentlichen Mittel zugrunde liegenden Gesamtkosten (Teil C Ziff. I des Antrages), die mit angesetzt waren, haben sich -- nicht -- verändert*) auf verringert*) -- erhöht*).

B. Lastenberechnung

I. Aufstellung der Gesamtkosten (nach DIN 275, Ausq. März 1954)

II. Aufstellung der Finanzierungsmittel**1. Fremdmittel****1.1 Dinglich gesicherte Fremdmittel**

(einschl. öffentlicher Baudarlehen) in der Reihenfolge der dinglichen Sicherung

1.11 Darlehen d

Zinssatz: %; Tilgung: %; Auszahlung: %

1.12 Darlehen d

Zinssatz: %; Tilgung: %; Auszahlung: %

1.13 Darlehen d

Zinssatz: %; Tilgung: %; Auszahlung: %

1.14 Darlehen d

Zinssatz: %; Tilgung: %; Auszahlung: %

1.2 Sonstige Fremdmittel

1.21 Darlehen d

Zinssatz: %; Tilgung: %; Auszahlung: %

1.22 Darlehen d

Zinssatz: %; Tilgung: %; Auszahlung: %

2. Nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse

(Ersteinrichtungszuschuß für Kleinsiedlungen, Zuschuß für die Bergschadensicherung, für kinderreiche Familien)

a)

%. %.

b)

%. %.

c)

%. %.

3. Eigenleistungen

a) Bargeld und Guthaben DM

b) Sachleistungen DM

c) Selbsthilfe DM

d) Gebäudewert und Wert vorhandener Gebäudeteile (abzüglich Belastungen) DM

e) Wert des Baugrundstücks
(abzüglich Belastungen) DM**II. Finanzierungsmittel**

Finanzierungs-mittel, die der Bewilligung der öffentlichen Mittel zugrunde gelegen haben DM	neuer Finanzierungsplan		
	Nennbetrag DM	Fremdmittel Zinsen III 1.1 DM	Tilgung III 1.2 DM
1	2	3	4
III. 1.1 Gesamtbetrag der Fremdmittel-Zinsen
III. 1.2 Gesamtbetrag der Tilgung
4. Die Kosten B I 4 sind durch Finanzierungsmittel lfd. Nr. gedeckt worden

III. Aufstellung der Belastung

1. Belastung aus dem Kapitaldienst

1.1 Gesamtbetrag der Fremdmittel-Zinsen

1.2 Gesamtbetrag der Fremdmittel-Tilgung

1.3 Erbbau-Zinsen

1.4 Laufende Gebühren für Bürgschaft

2. Belastung aus der Bewirtschaftung

2.1 Ausgaben für die Verwaltung

..... Wohnungen x DM = DM

..... Wagenplatz/plätze x DM = DM

2.2 Betriebskosten (lt. besonderer Aufstellung, der die Belege beigefügt sind; sonst Pauschalansatz)

..... qm Wohnfläche x DM = DM

..... qm Nutzfläche x DM = DM

..... Wagenplatz/plätze x DM = DM

2.3 Ausgaben für die Instandhaltung

..... qm Wohnfläche x DM = DM

..... qm Nutzfläche x DM = DM

..... Wagenplatz/plätze x DM = DM

3. Gesamtbelastung für das Familienheim

C.

Berechnung der Vergleichsmiete für die zweite Wohnung in einem Familienheim

1. Kapitalkosten

- 1.1 Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen (B III 1.1) (abzüglich des Betrages bei B II 4 Spalte 3)

1.2 Lfd. Gebühr für Bürgschaft (B III 1.4)

1.3 Erbbauzinsen (B III 1.3)

1.4 Zinersatz bei erhöhten Tilgungen²⁾
(besonders zu berechnen)

1.5 Zinsen für Eigenleistungen (B II 3)²⁾
davon DM zu 4% Zinsen
davon DM zu ____% Zinsen

2. Bewirtschaftungskosten

- | | |
|---|----------|
| 2.1 Abschreibung²⁾ | |
| 1 % von | DM |
|% von | DM |
|% von | DM |
| 2.2 Verwaltungskosten²⁾ | |
| 2.3 Betriebskosten (B III 2.2) | |
| 2.4 Instandhaltungskosten (B III 2.3)²⁾ | |
| 2.5 Mietausfallwagnis | |
| (2% von | DM) |
| 2.6 Summe der Erhöhung | |

**Betrag von Spalte 1 in Spalte 2
übertragen:**

3. Berechnung der geänderten Vergleichsmiete

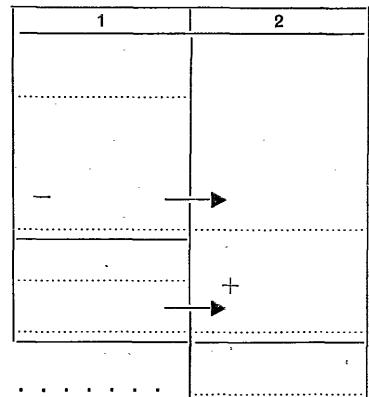
- 3.1 Der Mehrbetrag der laufenden Aufwendungen von (Nr. 2.6)
wird wie folgt aufgeteilt:

3.2 Auf die zweite Wohnung ausschließlich entfallen die Beträge zu
Nr. von

3.3 Von dem übrigen Teil der Aufwendungen von

3.4 entfällt auf die zweite Wohnung ein Teilbetrag von % =

3.5 Anteil der zweiten Wohnung



4. Die geänderten anteiligen laufenden Aufwendungen werden durch die **Mieterhöhung**: : 12 :
(Betrag Nr. 3.5) (am Wohnfläche)

..... **DM/qm Wohnfläche monatlich** ausgedlichen.

Ursprüngliche Vergleichsmiete	DM/qm monatlich
Mieterhöhung	DM/qm monatlich
Neue Vergleichsmiete	DM/qm monatlich

D.**I. Berechnung der Gesamtbelastung des Eigentümers****1. Gesamtbelastung Abschnitt B III 3.**

abzüglich:

- a) Jahresmiete für die zweite Wohnung DM
 b) Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum/Garagen und sonstiger Nutzung DM
 c) Jahresmiete für eine nicht öffentlich geförderte Wohnung DM

2. Belastung des Eigentümers/Bewerbers jährlich**3. Abzüglich bewilligte Aufwendungsbeihilfe jährlich****4. Verbleibende Belastung des Eigentümers/Bewerbers jährlich****5. Belastung je qm Wohnfläche monatlich**

- a) Lt. **Bewilligungsbescheid** betrug die Belastung des Eigentümers

- aa) ohne Aufwendungsbeihilfe DM (III. 3 Spalte 1) : 12 : Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich
 bb) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfe DM : 12 : Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich

- b) Lt. **Schlußabrechnung** beträgt die Belastung des Eigentümers

- aa) ohne Aufwendungsbeihilfe DM (D I 2) : 12 : Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich
 bb) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfe DM (D I 4) : 12 : Wohnfläche des Eigentümers DM/qm monatlich

II. Umlagen für die zweite Wohnung

Gemäß § 20 NMV 1970 sollen folgende Umlagen erhoben werden:

Art der Leistung	vorgesehen		Grund der Veränderung
	ursprünglich DM	jetzt DM	
1. für die Kosten der Wasserversorgung und der Entwässerung
2. für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Brennstoffversorgungsanlagen und der Versorgung mit Fernwärme
3. für die Kosten der zentralen Warmwasserversorgungsanlage und der Fernwarmwasserversorgungsanlagen

Die Umlagen sind Vorauszahlungen auf die umlagefähigen Betriebskosten; Abrechnung erfolgt am Ende eines Bewirtschaftungszeitraumes. Überzählte Beträge werden erstattet, Nachforderungen bleiben vorbehalten. Neben der Einzelmiete werden die Kosten des Betriebes und der Instandhaltung für maschinelle Wascheinrichtungen auf die Benutzer umgelegt. Vorauszahlungen hierfür sind unzulässig.

E.

1. Wir – Bauherr – und Betreuer – und Beauftragter –*) versichern, die vorstehenden und die in den Anlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.
 2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigelegt:

2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigefügt:

.....
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten):

Anmerkungen:

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

****) Falls der für die Begründung vorgesehene Platz nicht ausreicht, ist eine besondere Anlage beizufügen und an dieser Stelle darauf hinzuweisen.**

• Entfällt, wenn keine Mehrkosten entstanden sind.

^{*)} Anzusetzen sind die Beträge, die im Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel (Sp. 1) bzw. der Vorlage der Schlußabrechnung (Sp. 2) zu entrichten waren oder im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hätten angesetzt werden können (§ 12 NMV 1970).

Muster 8b WFB 1967

Schlußabrechnungsanzeige und Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kaufeigenheime, Trägerkleinsiedlungen und Kaufeigentumswohnungen für noch nicht feststehende Bewerber sowie Miet- und Genossenschaftswohnungen)

I. Baugrundstück: (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

II. Bauherr: (Name) (Beruf)
..... (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

III. Betreuer/Beauftragter: (Name, Firma)
..... (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

IV. Planverfasser: (Name) (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

V. Bewilligungsbescheid Nr. vom 19.....

An

Anzeige

**über die Aufstellung der Schlußabrechnung
und Wirtschaftlichkeitsberechnung**

(Bewilligungsbehörde)

in

A.

1. Gemäß Nr. 80 WFB 1967 wird hiermit angezeigt, daß die Schlußabrechnung gem. DIN 276 für das auf dem vorbezeichneten Grundstück errichtete Bauvorhaben aufgestellt worden ist und zur Nachprüfung durch Sie bereitgehalten wird. Das Bauvorhaben wurde am bezugsfertig.
2. — Das Bauvorhaben ist — dem genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel — dem Änderungsbescheid vom entsprechend durchgeführt worden*). — Bei der Durchführung des Bauvorhabens haben sich folgende bauliche Änderungen ergeben*):

Art der Änderung**Grund**

.....
.....
.....
.....
.....

Die erforderlichen Unterlagen (ggf. Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Raummeterberechnung, Abänderung der Baubeschreibung) sind beigelegt. Es wird beantragt, den Wertverbesserungen zuzustimmen; die Kosten der Wertverbesserungen sind bereits mit DM in der Aufstellung der Gesamtkosten enthalten. Der Antrag auf Anerkennung der Änderungen kann erst jetzt gestellt werden, weil

3. Die der Bewilligung der öffentlichen Mittel zugrunde liegenden Gesamtkosten (Teil C Ziff. I des Antrages), die mit DM angesetzt waren, haben sich — nicht — verändert*) auf DM verringert*) — erhöht*).

B.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

I. Aufstellung der Gesamtkosten

(nach DIN 276, Ausg. März 1954)

- ohne Kosten, die nach dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit entstanden sind –
 - ohne Kosten von baulichen Veränderungen, die nur bei einem Teil der öffentlich geförderten Wohnungen entstanden sind²⁾

II. Aufstellung der Finanzierungsmittel**1. Fremdmittel:**

1.1 Dinglich gesicherte Fremdmittel (einschl. öffentlicher Baudarlehen) in der Reihenfolge der dinglichen Sicherung:

1.11 Darlehen d.....

Zinssatz:%; Tilgung:%;
Auszahlung:%

1.12 Darlehen d.....

Zinssatz:%; Tilgung:%;
Auszahlung:%

1.13 Darlehen d.....

Zinssatz:%; Tilgung:%;
Auszahlung:%

1.14 Darlehen d.....

Zinssatz:%; Tilgung:%;
Auszahlung:%

1.2 Sonstige Fremdmittel

1.21 Darlehen d.....

Zinssatz:%; Tilgung:%;
Auszahlung:%

1.22 Darlehen d.....

Zinssatz:%; Tilgung:%;
Auszahlung:%

2. Nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse

(Ersteinrichtungszuschuß für Kleinsiedlungen, Zuschuß für die Bergschadensicherung, für kinderreiche Familien)

a)

b)

c)

3. Eigenleistungen:

a) Bargeld und Guthaben DM

b) Sachleistungen DM

c) Selbsthilfe DM

d) Gebäudewert u.
Wert vorhandener Ge-
bäudeteile (abzüglich
Belastungen) DM

e) Wert d. Baugrundstücks
(abzüglich Belastungen) DM

 insgesamt DM

 davon mit % Zinsen

 davon mit % Zinsen

II. Finanzierungsmittel:

Finanzierungs- mittel, die der Bewilligung der öffentlichen Mittel zugrunde gelegen haben	neuer Finanzierungsplan			
	Gesamtbetrag	Aufteilung der Finanzierungsmittel		
		auf die öffentliche geförderten WE DM	auf die sonstigen WE und den Geschäftsraum DM	
DM	DM	1	2	3
				4
1.11 Darlehen d.....				
Zinssatz:%; Tilgung:%; Auszahlung:%				
1.12 Darlehen d.....				
Zinssatz:%; Tilgung:%; Auszahlung:%				
1.13 Darlehen d.....				
Zinssatz:%; Tilgung:%; Auszahlung:%				
1.14 Darlehen d.....				
Zinssatz:%; Tilgung:%; Auszahlung:%				
1.21 Darlehen d.....				
Zinssatz:%; Tilgung:%; Auszahlung:%				
1.22 Darlehen d.....				
Zinssatz:%; Tilgung:%; Auszahlung:%				
2. Nicht rückzahlbare Baukosten- zuschüsse				
(Ersteinrichtungszuschuß für Kleinsiedlungen, Zuschuß für die Bergschadensicherung, für kinderreiche Familien)				
a)				
b)				
c)				
3. Eigenleistungen:				
a) Bargeld und Guthaben DM				
b) Sachleistungen DM				
c) Selbsthilfe DM				
d) Gebäudewert u. Wert vorhandener Ge- bäudeteile (abzüglich Belastungen) DM				
e) Wert d. Baugrundstücks (abzüglich Belastungen) DM				
insgesamt DM				
davon mit % Zinsen				
davon mit % Zinsen				
II. Finanzierungsmittel:				

III. Aufstellung der Aufwendungen

- ohne Aufwendungen, die nach dem Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung entstanden sind –
 - ohne Aufwendungen, die durch Umlagen gedeckt werden sollen –

C.

Berechnung der Durchschnittsmiete im Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung**1. Bei Förderung aller Wohnungen mit nach Art und Höhe **gleichartigen** öffentlichen Mitteln**

Die Durchschnittsmiete beträgt:

a) **vor Abzug** der Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mlt.

b) **nach Abzug** der Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mlt.

Durchschnittsmiete bei Bewilligung
DM/qm/mlt.

2. Bei Förderung mit nach Art und Höhe **unterschiedlichen öffentlichen Mitteln**

Gemäß anliegender Teilberechnung der laufenden Aufwendungen und der Berechnung der Aufwendungsbeihilfen entfallen auf

Teilaufwendungen jährlich DM 1	abzüglich Aufwendungsbeihilfen jährlich DM. 2	bleiben Teilaufwendungen jährlich DM 3
c) Wohnungen, die mit Normaldarlehen / Bankdarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 2,10 DM/qm gefördert sind
d) Wohnungen, die mit verringerten Darlehen / Bankdarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 2,10 DM/qm gefördert sind
e) Wohnungen, die mit verringerten Darlehen / Bankdarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 1,50 DM/qm gefördert sind

Durchschnittsmiete bei Bewilligung
DM/qm/mlt.

Die Durchschnittsmiete beträgt

f) für Wohnraum gem. Nr. 2 c

..... DM (Nr. 2 c Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mlt.

g) für Wohnraum gem. Nr. 2 d

..... DM (Nr. 2 d Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mlt.

h) für Wohnraum gem. Nr. 2 e

..... DM (Nr. 2 e Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mlt.

3. Gemäß § 20 NMV 1970 sollen folgende Umlagen erhoben werden:

Art der Leistung	vorgesehen		
	ursprünglich DM	jetzt DM	Grund der Veränderung
1. für die Kosten der Wasserversorgung und der Entwässerung
2. für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Brennstoffversorgungsanlagen und der Versorgung mit Fernwärme
3. für die Kosten der zentralen Warmwasserversorgungsanlage und der Fernwarmwasserversorgungsanlagen
4. für die Kosten des Betriebes maschineller Aufzüge

Abrechnung erfolgt am Ende eines Bewirtschaftungszeitraumes. Überzählige Beträge werden erstattet, Nachforderungen bleiben vorbehalten. Neben der Einzelmiete werden die Kosten des Betriebes und der Instandhaltung für maschinelle Wascheinrichtungen auf die Benutzer umgelegt. Vorauszahlungen hierfür sind unzulässig.

D.**Nachträgliche Änderung von Aufwendungen¹⁾**

- 1. Nach der Bezugsfertigstellung** haben sich die Gesamtkosten einschließlich der Kosten für Wertverbesserungen bei sämtlichen Wohnungen erhöht

mit Wirkung vom	Art der Erhöhung	Erhöhungsbetrag DM
.....
.....
.....
.....

- 2. Nach der Bezugsfertigstellung** haben sich folgende Änderungen im Finanzierungsplan ergeben

.....
.....
.....
.....

- 3. Nach der Bezugsfertigstellung** haben sich die laufenden Aufwendungen einschließlich der durch die Wertverbesserungen verursachten Aufwendungen für sämtliche²⁾ öffentlich geförderten Wohnungen bis zur Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens bis zu 2 Jahren nach Bezugsfertigkeit, wie folgt geändert (erhöht oder vermindert):

mit Wirkung vom	Art der Änderung	Betrag DM
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

4. Berechnung der Durchschnittsmiete

C 1 a DM	C 2 c Sp. 1 DM	C 2 d Sp. 1 DM	C 2 e Sp. 1 DM
1	2	3	4
.....
.....
.....
.....
.....

- a) Betrag ohne Aufwendungsbeihilfen
 b) zuzüglich/abzüglich Aufwendungen aus D 1 bis D 3
 c) Neuer Durchschnittsmietenbetrag
 (ohne Aufwendungsbeihilfe)
 d) abzüglich Aufwendungsbeihilfe
 e) verbleiben

Die Durchschnittsmiete beträgt mit Wirkung vom

- f) für Wohnraum gem. 4e Sp. 1
 DM (4e Sp. 1) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/ml.
 g) für Wohnraum gem. 4e Sp. 2
 DM (4e Sp. 2) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/ml.
 h) für Wohnraum gem. 4e Sp. 3
 DM (4e Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/ml.
 i) für Wohnraum gem. 4e Sp. 4
 DM (4e Sp. 4) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/ml.

E

1. Wir – Bauherr – und Betreuer – und Beauftragter –*) versichern, die vorstehenden und die in den Anlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.
 2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigefügt:

.....
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten)

Anmerkungen:

***) Nichtzutreffendes ist zu streichen.**

¹⁾ Notwendig wegen Höhe und Zeitpunkt einer Mieterhöhung.

²⁾ Kosten für bauliche Änderungen, die nur bei einem Teil der Wohnungen entstanden sind, berechtigen zu einem Zuschlag nach § 6 Abs. 2 und § 26 Abs. 5 NMV 1970.

II.**Innenminister****Informationstagungen für die Bauaufsicht**

Bek. d. Innenministers v. 11. 10. 1971 —
V — 0.269 Nr. 872/71

Unter Bezugnahme auf meine Bek. v. 24. 2. 1971 (MBI. NW. S. 365) gebe ich bekannt, daß die zweite Informationstagung für Bedienstete der Bauaufsichtsbehörden und Prüfämter für Baustatik sowie für Prüfingenieure für Baustatik vom 29. 11. bis 2. 12. 1971 stattfindet.

Diese Tagung ist geplant für Teilnehmer aus dem rheinischen Teil des Landes am

29. 11. und 30. 11. 1971

und für Teilnehmer aus dem westfälischen Teil des Landes am

1. 12. und 2. 12. 1971

jeweils im Haus der Wissenschaften, Düsseldorf, Palmenstraße 16.

Die Vorträge beginnen am ersten Tag jeder Tagung um 9 Uhr und am zweiten Tag um 9.15 Uhr.

Die diesjährige Herbsttagung steht unter den Generalthemen

Metallbau (Vorträge am 29. 11. und 2. 12. 1971) und
Holzbau (Vorträge am 30. 11. und 1. 12. 1971).

Es sind folgende Referate vorgesehen:

1. „Entwicklungstendenzen im Stahlbau“
o. Prof. Dr.-Ing. Jungbluth, Ruhruniversität Bochum
2. „Einige Besonderheiten bei der Anwendung von Stahlbauvorschriften“
o. Prof. Dr.-Ing. Scheer, Techn. Universität Hannover
3. „Betrachtungen zu den wesentlichen den Stahlbau betreffenden Normen und Zulassungen“
Regierungsbaudirektor Krause
4. „Der Werkstoff Aluminium und seine Anwendung im konstruktiven Ingenieurbau“
Dipl.-Ing. Mock, Aluminiumzentrale Düsseldorf
5. „Bauaufsichtliche Bedeutung des Fertighausverzeichnisses; Absatzerwartung für Holz im Bauwesen“
Ministerialrat Gallep
6. „Die neuen Bemessungsvorschriften des Holzbau“
o. Prof. Dr.-Ing. Möhler, Universität Karlsruhe
7. „Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung von Holzwerkstoffen im Bauwesen“
Dr. Deppe, Bundesanstalt für Materialprüfung Berlin

8. „Leimverbindungen; allgemeine bauaufsichtlich zugelassene Holzkonstruktionen“
Dipl.-Ing. Kolb, Otto-Graf-Institut Stuttgart.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden teilen der oberen Bauaufsichtsbehörde die Namen der Teilnehmer bis zum 1. November 1971 mit. Die oberen Bauaufsichtsbehörden fassen die Meldungen zusammen und legen mir diese bis zum 15. November 1971 vor.

Die Namen der von den Prüfämtern für Baustatik für die jeweiligen Veranstaltungen vorgesehenen Teilnehmer sind mir ebenfalls bis zum 15. November 1971 von den Prüfämtern unmittelbar mitzuteilen.

— MBI. NW. 1971 S. 1644.

Wichtiger Hinweis für die Bezieher

Betr.: Fundstellennachweis des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Der als Ergänzungslieferung Nr. 63 herauskommende Fundstellennachweis des gesamten Landesrechts, wie es in der Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen — SGV. NW. — zusammengefaßt ist, kann auch als Einzelleiherung zum Preise von 5,— DM bezogen werden.

Da die SGV. NW. inzwischen vergriffen ist, dürfte dieser Fundstellennachweis, der jede Rechtsvorschrift mit den entsprechenden Änderungen — nach Sachgebieten geordnet — chronologisch erfaßt, besonders hilfreich sein.

Es ist vorgesehen, mit jeder Ergänzungslieferung der SGV. NW. eine Bereinigung auch des Fundstellennachweises herauszubringen, so daß jeweils ein zeitnahe Stand gewährleistet ist.

Um einen Überblick über den Bezieherkreis zu erhalten, der Interesse an einem Einzelbezug des Fundstellennachweises und seiner Bereinigungsblätter hat, wird gebeten, eine schriftliche Bestellung an den

Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Redaktion —
4 Düsseldorf

zu richten. Aufgrund dieser Bestellung wäre dann auch die etwa alle 6 Wochen erfolgende Belieferung mit Bereinigungsblättern sichergestellt. Die jährlichen Bezugsgebühren, für die Jahresrechnung erteilt wird, betragen 6,— DM.

Bei dieser Gelegenheit darf auch darauf hingewiesen werden, daß noch einige Exemplare des als Landesrecht fortgelgenden ehemaligen Reichsrechts — RGS. NW. — vorrätig sind. Sie können zum Preise von 10,— DM bezogen werden.

— MBI. NW. 1971 S. 1644.

Einzelpreis dieser Nummer 2,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,30 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.

Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.